



**Deutscher Camping-Club e.V.**

Deutschlands Camping-Fachverband

# Mitglied im DCC

heißt viele Vorteile  
genießen





## INHALT

•••	<b>Herzlich willkommen in unserer Gemeinschaft!</b>	3
•••	<b>Unsere Leistungen für Sie</b>	
1.	Unsere Clubzeitschrift CAMPING – alles was Ihr Hobby ausmacht	4
2.	Mit uns können Sie sparen:	4
	Unsere Topangebots-Campingplätze	
	Unsere Freundschafts-Plätze	
	Die DCC-Vertragsplätze	
3.	Entdecken Sie die Welt: Gemeinschaftsfahrten mit der DCC Reise-GmbH	4
4.	365 Tage unterwegs	5
	Treffen Sie Freunde auf nationalen und internationalen Rallyes	
5.	Machen Sie mit: Die Freizeitwettbewerbe im DCC	5
6.	Wir kümmern uns um den Nachwuchs: Die DCC-Jugend	5
7.	Informationen für Ihren Urlaub: Fragen Sie uns	5
8.	Unverzichtbar: Die Camping-Card International.	
	Für Sie zum Sonderpreis!	5
9.	DCC-Clubartikel	6
•••	<b>So helfen wir Ihnen weiter</b>	
10.	Kaufberatung	6
11.	Technikberatung	6
12.	Wassersportberatung	6
13.	Gasprüfung auf Rallye-Großveranstaltungen. Informieren Sie sich!	6
14.	DCC-Mobilitäts-Service über den AvD	6
15.	Pannenhilfe-Notrufnummer	6
16.	Abschleppbeihilfe	7
17.	Haarwild-Schadenbeihilfe	7
18.	Rechtsauskunft in Campingfragen	7
•••	<b>Versicherungen – campergerecht</b>	
19.	Camping-Haftpflichtversicherung: Im Mitgliedsbeitrag enthalten	8
20.	DAS-Rechtsschutzversicherung	9
21.	Campingversicherung für Dauercamper	9
22.	Camping-Spezialversicherung	10
•••	<b>So helfen Sie uns!</b>	
23.	Erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung	11
24.	Geben Sie uns Bescheid, wenn sich Anschrift oder Bankverbindung ändern	11
25.	Überzeugen Sie andere von den Vorteilen des DCC	11



## Herzlich willkommen in unserer Gemeinschaft!

Schön, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft im DCC entschieden haben,  
liebe Campingfreunde!

Ich begrüße Sie herzlich in einer Gemeinschaft, die sich seit mehr als 60 Jahren  
in der Bundesrepublik Deutschland um das Wohl von Campern kümmert.

Ohne den DCC wären viele Entwicklungen, die sich in den ersten Jahren der  
Bundesrepublik als richtungweisend bis zum heutigen Tage erwiesen haben,  
schlicht nicht möglich gewesen.

Auch heute noch sind es unsere Landesverbände und Ortsclubs, die Ihnen noch immer  
als zusätzliche Anlaufstellen zur Verfügung stehen. Diese prägen das Campingleben in  
der Bundesrepublik weiterhin maßgeblich. Testen Sie doch diese Möglichkeit einmal!  
Sie als Mitglied im Deutschen Camping-Club sind nämlich nicht mehr allein, wenn es  
darum geht, wie Sie zum Beispiel Ihre Freizeit verbringen. Unsere Rallies und Treffen  
sind ideale Anlaufpunkte für alle Altersklassen.

Aber natürlich können Sie auch „nur“ die Vorteile der DCC-Mitgliedschaft genießen.  
Damit Sie immer – umfassend und prägnant zusammengefasst – wissen, was wir Ihnen  
bieten, haben wir die nachfolgende Broschüre zusammengestellt. Hier finden Sie alles  
Wissenswertes. Viel Vergnügen beim Schmökern – und herzlich willkommen im DCC!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Andreas Jörn". The signature is written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Andreas Jörn  
amt. Präsident/DCC-Vizepräsident  
Deutscher Camping-Club e.V.



# Unsere Leistungen für Sie

## ► 1. Unsere Clubzeitschrift – CAMPING

Hier erfahren Sie alles, was Ihr Hobby ausmacht. Unsere Clubzeitschrift erscheint monatlich und berichtet über Themen, die Camper interessieren und natürlich auch über alles das, was Sie als DCC-Mitglied wissen sollten.

Sofern Sie Mitglied in einem der vielen bundesweit aktiven DCC-Ortsclubs oder DCC-Kreisclubs sind, finden Sie im Informationsteil der Clubnachrichten alles über die Aktivitäten an der DCC-Basis.

Der Bezug dieser Zeitschrift ist im jährlichen Mitgliedsbeitrag enthalten – ausgenommen sind lediglich unsere Juniorenmitglieder.

Übrigens: Auch wenn Sie erst während des Kalenderjahres Mitglied im DCC geworden sind, können Sie – auf Wunsch – die fehlenden Hefte (solange der Vorrat reicht) ab Januar des laufenden Jahres nachbestellen.

## ► 2. Mit uns können Sie sparen

Ihre Mitgliedschaft im DCC bringt Ihnen Vorteile. Zu den beliebtesten Vorzügen der DCC-Mitglieder gehören die Sonderkonditionen, die Ihnen Campingplätze in ganz Europa einräumen und da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

Unsere **Topangebots-Campingplätze**: Hier campst die DCC-Mitgliedsfamilie zu sagenhaft günstigen Preisen, die nur zwischen Vor- und Hauptsaison unterscheiden. Nehmen Sie uns beim Wort: Ein Sonderpreis für die ganze Familie! (Nebenkosten werden separat abgerechnet.) Informieren Sie sich über die Campingplatz-Topangebote unter [www.campingclub.de](http://www.campingclub.de) und jeden Monat in Ihrer CAMPING. Und falls Sie mal mit Freunden unterwegs sind: Ab fünf Einheiten gelten Spezial-Preise an 365 Tagen.

Unsere **Freundschaftsplätze**: Sie sind ähnlich günstig, vielleicht ein bisschen kostspieliger aber dafür noch zahlreicher und bieten die Vergünstigungen zu anderen Zeiten an. Schauen Sie in der Printausgabe des DCC-Campingführers Europa nach oder schmökern Sie im Internet unter [www.dcc-campingfuehrer.eu](http://www.dcc-campingfuehrer.eu).

Die **DCC-Vertragsplätze**: Sie bilden die Basis der Vergünstigungen. Sparen Sie das ganze Jahr über überall in Europa auf derzeit etwa 600 Campingplätzen 10% pro Person auf die Übernachtungsgebühr.

Um in den Genuss dieser Sonderkonditionen zu kommen, ist Voraussetzung, dass Sie die gültige DCC-Mitgliedskarte und den Leistungsscheck „I“ bei der Anreise an der Rezeption vorlegen. Damit weisen Sie sich als DCC-Mitglied aus und erhalten die Sonderkonditionen, die Ihnen sonst nicht gewährt werden können.

## ► 3. Entdecken Sie die Welt mit den DCC-Gemeinschaftsfahrten

Haben Sie auch so ein Reiseziel, das Sie schon immer sehen wollten, das aber vielleicht zu weit weg ist, oder möchten Sie im Urlaub nicht alleine sein, sondern sich auf sorgfältige Vorbereitung und Rundum-Betreuung verlassen?

Der DCC bietet seit mehr als 30 Jahren mit seinen Gemeinschaftsfahrten pro Jahr unterschiedlichste Reiseziele an, die in der Gruppe angesteuert werden. Unsere Fahrtleiter bereiten die Touren perfekt vor, so dass Sie – im eigenen Caravan oder Wohnmobil – nur noch von Etappe zu Etappe fahren brauchen. Interessiert? Ein Klick auf [www.dcc-campingreisen.de](http://www.dcc-campingreisen.de) verrät Ihnen mehr.

#### ► 4. 365 Tage unterwegs: Unsere Rallyes

Im DCC gibt es Landesverbände und Ortsclubs. Hier werden pro Jahr mehrere hundert Rallyes abgehalten – das hat nichts mit Autorennen zu tun. Rallyes sind Sternfahrten, bei der sich Camper aus ganz Deutschland an einem Ort treffen und ein buntes und abwechslungsreiches Programm genießen, das die jeweiligen Veranstalter vorbereiten. Das reicht vom Winterrallye bis zum Boule-Turnier.

Und nachdem der DCC Mitglied in europaweit aktiven Camping-Dachverbänden, wie der FICC ist, können wir unseren Mitgliedern auch Veranstaltungen außerhalb Deutschlands empfehlen. Infos darüber gibt's monatlich in der CAMPING.

#### ► 5. Machen Sie mit: Die Freizeitwettbewerbe des DCC

Wenn Sie viel unterwegs sind, möchten Sie das natürlich dokumentieren. Dabei hilft Ihnen der **Campingsportstanderwettbewerb** des DCC. Sie führen ein Wertungsheft (Schutzgebühr: € 9,50), in dem die Rallyes, die Sie besucht haben, dokumentiert sind und bekommen eine Urkunde.

Camper sind sichere Fahrer. Das wissen Sie? Dann beweisen Sie es doch – sich selbst und anderen, bei der **Deutschen Meisterschaft im Caravan-Geschicklichkeitsfahren**. Infos dazu gibt's bei Ihren Landesverbänden.

Sie campen gerne und – natürlich – auch im Winter? Dann interessiert Sie sicherlich der **DCC Schneestern-Wettbewerb**. Informationen über die DCC-Hauptgeschäftsstelle.

#### ► 6. Wir kümmern uns um den Nachwuchs: Die DCC-Jugend

Würden sich Ihre Kinder darüber freuen, wenn es mal so richtig „Camping mit Pro-

gramm“ gäbe? Dann sind sie bei den Jugendrallyes des DCC richtig. Unsere Jugendwartin organisiert zusammen mit ihren Vertretern in den Landesverbänden in jedem Jahr mehrere Veranstaltungen. Und natürlich gibt es auch in den DCC-Landesverbänden und Ortsclubs immer wieder Aktionen und Treffen. Informationen gibt es über die DCC-Hauptgeschäftsstelle, direkt bei den Landesverbänden und natürlich in Ihrer CAMPING.

#### ► 7. Informationen für Ihren Urlaub: Fragen Sie uns

Wollen Sie mehr über das Reisen mit Haustieren, über Kur-Campingangebote, über Wintercampingplätze in Deutschland und Europa, preiswerte Campingplätze und Ihre europäischen Urlaubsziele erfahren? Unsere Touristikabteilung in der DCC-Hauptgeschäftsstelle hält dazu wechselndes Informationsmaterial für Sie bereit. Außerdem können Sie bei uns auch verschiedene Reiseführer und unterschiedliches Kartenmaterial zu häufig gewünschten Urlaubszielen anfordern.

#### ► 8. Unverzichtbar: Die Camping-Card International

Sie ist einfach ein Muss für jeden Camper, die CCI, die Camping-Card International, die der DCC für seine Mitglieder bereit hält. Sie gilt im Ausland gegenüber der Campingplatzverwaltung sowohl als Identitätsausweis, als auch als Nachweis über eine bestehende Camping-Haftpflichtversicherung. Das fordern nach unseren Erfahrungen immer noch viele Platzhalter von ihren Gästen.

Eine Vielzahl von Campingplätzen gewährt außerdem einen freiwilligen Nachlass von bis zu 10% auf die Personengebühr.

Die CCI gilt für DCC-Mitglieder ein Kalenderjahr und kostet für Erwachsene € 5, für Kinder € 2,70 zzgl. Portokosten.

### ► 9. DCC-Clubartikel

Natürlich bieten wir Ihnen nicht nur Karten und Reiseführer zu interessanten Camping-Reisezielen an, sondern haben natürlich auch eine Vielzahl von Camping-

Utensilien im Angebot, mit denen Sie zeigen können, dass Sie Mitglied im DCC sind. Infos dazu gibt es in der CAMPING und natürlich unter [www.camping-club.de](http://www.camping-club.de) auf unserem Marktplatz.

## So helfen wir Ihnen weiter

### ► 10. Kaufberatung

Der Deutsche Camping-Club e.V. und die Aktiven in den Landesverbänden und Ortsclubs beraten DCC-Mitglieder kostenlos, wenn es um die Kaufentscheidung für ein Zelt, einen Caravan, ein Wohnmobil oder Campingzubehör geht.

### ► 11. Technikberatung

Wir helfen Ihnen in Technikfragen rund um's Campingfahrzeug gerne weiter.

### ► 12. Wassersportberatung

Der Internationale Bootsschein für Wassersportfahrzeuge (IBS) ist ein in ganz Europa anerkanntes Bootsdokument. Er wurde von den europäischen Staaten, die der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE) angehören, zur Vereinheitlichung der bis dahin von Staat zu Staat unterschiedlichen Bootsdokumente erarbeitet und auf der Grundlage der revidierten ECE-Resolution Nr. 13 entwickelt. Zur Ausstellung des IBS hat die Bundesregierung u. a. den DMYV ermächtigt.

Der IBS wird deutschen Bootseignern sowie ausländischen Bootseignern mit festem Wohnsitz in der Bundesrepublik ausgestellt. Auch juristische Personen können den IBS erhalten.

Der Deutsche Camping-Club verweist hier auf den Deutschen Motoryachtverband DMYV, [www.dmyv.de](http://www.dmyv.de).

### ► 13. Gasprüfung auf Rallye-Großveranstaltungen

Der DCC bietet seinen Mitgliedern auf Rallye-Großveranstaltungen häufig die Möglichkeit zur Gasprüfung. Ob dieser Service auf der Tagesordnung steht, wissen die Veranstalter, so dass jeder bereits bei der Anmeldung seinen Termin bekommen kann. Informationen über die Großveranstaltungen gibt's monatlich in Ihrer CAMPING.

### ► 14. DCC-Mobilitäts-Service über den AvD

Der DCC bietet den „AvD Mobilitäts-Service“ seinen Mitgliedern an. Anträge hierfür können bei Bedarf beim DCC angefordert werden. Leistungen sind dem Antrag zu entnehmen. Anträge müssen mindestens 14 Tage vor Reiseantritt ausgefüllt und unterzeichnet an den AvD geschickt werden, damit Sie noch vor Urlaubsantritt im Besitz Ihrer Unterlagen sind.

Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich über den DCC.

### ► 15. Pannenhilfe-Notrufnummer

Im Pannenfalle im Inland stellt der DCC in Kooperation mit dem AvD eine gebührenfreie Notrufnummer zur Verfügung. Im Rahmen der DCC-AvD-Kooperation können Sie über die nachstehende Notrufnummer die Hilfevermittlung von einem der über



1100 AvD-Vertragsbetriebe erreichen und zwar 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr.

**Notrufnummer: 0800-990-9909  
(gebührenfrei)**

Diese Notrufnummer bitte nur in tatsächlichen Notfällen benutzen!

Die reine Vermittlung ist als DCC-Leistung kostenfrei, die dann einsetzende Pannenhilfe ist kostenpflichtig.

► **16. Abschleppbeihilfe**

Der DCC gewährt allen Vollmitgliedern jährlich einmal eine finanzielle Beihilfe in Höhe von € 25,-, sofern eine kostenpflichtige Abschleppbeihilfe im Inland erforderlich wurde und der Ausfall des eigenen Fahrzeugs sich an einem Schadensort von mehr als 50 km Luftlinie entfernt vom Erstwohnsitz des Vollmitglieds ereignete.

**Verfahrensweise:**

- Formlos kurze, aber umfassende Vorgangsschilderung beifügen
- Fotokopie (beidseitig!) des Kfz-Scheins
- Abschleppkostenrechnung und Bestätigung, dass es sich um einen AvD-Vertragsbetrieb handelte, der die Abschlepphilfeleistung im Inland erbrachte.
- Eidesstattliche Versicherung, dass die Abschlepphilfe nicht im Rahmen einer bestehenden Mobilitäts- oder Gebrauchtwagengarantie von Dritten ersetzt wird.

Anträge sind schriftlich binnen sechs Wochen nach Eintritt des Aufwandes an den DCC zu stellen.

► **17. Haarwild-Schadenbeihilfe**

Der DCC gewährt allen Vollmitgliedern jährlich einmal eine finanzielle Beihilfe in

Höhe von € 150,- für Schäden innerhalb der Bundesrepublik, die im öffentlichen Straßenverkehr durch Zusammenstoß des eigenen Kfz mit Haarwild entstanden sind.

**Verfahrensweise:**

- Kurze Schilderung des Unfalls
- Original-Bestätigung der Polizei oder Forstbehörde, dass der Unfall in der geschilderten Weise durch den Zusammenprall mit haarwild im Inland zustande kam.
- Erklärung, dass das Fahrzeug, an dem Schäden entstanden sind, Eigentum des Clubmitglieds ist und zum Schadenszeitpunkt von ihm selbst gefahren wurde.
- Erklärung, dass die Schäden, an deren Deckung sich der DCC beteiligen soll, nicht von anderer Seite, z.B. durch Vollkasko-Versicherung oder anderweitige Deckungsmöglichkeiten ersetzt werden.
- Einreichung einer Fotokopie (beidseitig!) des Fahrzeugscheins und der dazugehörigen Kfz-Versicherungspolice
- Quittierte Original-Rechnung, da die Haarwildschadenbeihilfe des DCC zwingend die Reparatur des Fahrzeugs in einer anerkannten Fachwerkstatt voraussetzt

► **18. Rechtsauskunft in Campingfragen**

Mitglieder im DCC haben das Recht auf eine kostenfreie Rechtsauskunft in Campingfragen. Unsere Justitiarin steht für Rechtsauskünfte mit ihrem Rat zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass noch kein eigener Rechtsanwalt eingeschaltet wurde.

# Versicherungen – campergerecht

## ► 19. Camping-Haftpflichtversicherung

Für sämtliche Mitglieder des DCC ist durch den DCC Wirtschaftsdienst eine Camping-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Die Beiträge zu dieser Versicherung sind im Jahresmitgliedsbeitrag enthalten.

Versicherungsschutz besteht nur bei voll bezahltem Jahresbeitrag, so dass bei Eintritt in den DCC bis einschließlich 31. 7. ein voller Jahresbeitrag erhoben wird.

Bei Aufnahme nach dem 31. 7. tritt eine Sondervereinbarung mit der Versicherungsgesellschaft in Kraft, so dass dem Mitglied auch dann der volle Versicherungsschutz gewährt wird.

### **Versichert sind:**

- alle DCC-Mitglieder, die einen vollen Jahresbeitrag an den DCC bezahlt haben
- bei Bereichen der Familien-Mitgliedschaft auch der Ehepartner und alle Kinder unter 18 Jahren

Mitglieder korporativ angeschlossener Verbände sind nur dann versichert, wenn sie vom DCC die Camping-Card International (CCI) (AIT-FIA-FICC) mit gültigem Jahresaufdruck bezogen und bezahlt haben und ein Zusatzversicherungsvertrag besteht.

### **Versicherungsbereich:**

Die Versicherung hat Weltgeltung. Gebiete, die sich in einem Kriegszustand befinden sollten, sind ausgeschlossen.

### **Aufgaben der Versicherung:**

Der Versicherer gewährt im Rahmen des Versicherungsvertrages dem Verein bzw. seinem versicherten Mitglied Versiche-

rungsschutz für den Fall, dass er bzw. das Mitglied wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Ereignisses, das den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter sowie die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen auch auf persönliche gesetzliche Haftpflicht, die den Mitgliedern und Familienmitgliedern sowie deren Ehegatten und minderjährigen Kindern bei Betätigung im Interesse für Zwecke des versicherten Vereins, bei Vereinsveranstaltungen und anlässlich des Campens und damit zusammenhängenden Tätigkeiten auf den Campingplätzen erwachsen kann unter der Voraussetzung, dass sie im Besitz eines gültigen Ausweises des Vereins sind. Gleichwertiger Versicherungsschutz wird auch für die dem DCC korporativ angeschlossenen Mitglieder, Familienmitglieder und deren minderjährige Kinder gewährt, wenn sie im Besitz einer vom DCC ausgegebenen Camping-Card International (CCI) sind und ein Zusatzversicherungsvertrag besteht.

Mitversichert gelten im Rahmen des Vertrages Schäden, die der Versicherungsnehmer, eine mitversicherte Person oder eine von diesen bestellte oder beauftragte Person durch den Gebrauch eines nicht motorisierten Wasserfahrzeuges von nicht



mehr als 5 m Gesamtlänge verursachen oder für die sie als Halter oder Besitzer eines solchen Wasserfahrzeuges in Anspruch genommen werden. Versicherungsschutz hierzu besteht nur während des Campingaufenthalts, sowie während Veranstaltungen des Versicherungsnehmers, seiner Unterorganisationen und angeschlossenen Vereine.

Der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag entfällt, sofern Versicherungsschutz aus einem anderen Haftpflichtversicherungsvertrag besteht (subsidiäre Deckung).

### **Deckungssummen:**

Die Höchst-Ersatzleistung je Schadensereignis erfolgt

bis 3.000.000 € pauschal als Einheitsdeckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

### **Nicht versichert sind:**

Schäden, die Versicherte selbst erleiden. Wenn einem Mitglied oder einem versicherten Mitglied kooperativ angeschlossener Verbände ein Schaden zugefügt wird, sind die Personalien des Schädigers und alle Umstände festzuhalten, die wichtig sind, um eventuell eigene Ansprüche selbst geltend zu machen.

Besitz, Verwendung und dergleichen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Gepäckanhängern und Sportbooten außer den oben genannten.

### **Meldung von Schadensfällen:**

Haftpflicht-Schadensfälle sind sofort, spätestens 3 Tage nach Eintritt des Schadensfalles dem DCC-Wirtschaftsdienst, Mandlstr. 28, 80802 München zu melden. Die Meldung wird seitens des DCC-Wirtschaftsdienst an den Versicherer nebst der Bestätigung der erfolgten Prämienzahlung weitergeleitet. Der Versicherer setzt sich alsdann wegen aller weiteren

Fragen mit dem Versicherten selbst in Verbindung und übernimmt die Abwicklung des Schadens.

Der Versicherungsnehmer bzw. Versicherte ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil oder vergleichsweise anzuerkennen oder zu befriedigen.

### **Besonders zu beachten:**

Schäden und Unfälle durch mangelhafte Einrichtungen der Campingplätze sind sofort dem Platzhalter zu melden, der meist eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

### **► 20. DAS Rechtsschutzversicherung**

Die DAS bietet den DCC-Mitgliedern die Möglichkeit, selbstständige Rechtsschutzversicherungsanträge auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2012) mit den vereinbarten Klauseln und Zusatzvereinbarungen und unter Zugrundelegung der Bestimmungen dieses Vertrages abzuschließen.

### **Folgende Unterlagen können angefordert werden:**

- Verkehrsrechtsschutz
- Vermieter-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Senioren mit eingeschränktem Arbeitsrecht

### **► 21. Campingversicherung für Dauercamper**

Der DCC hat für seine Mitglieder einen Rahmenvertrag mit der ERGO VERSICHERUNG AG zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen.

### Versichert werden:

- Nicht zugelassene Wohnwagen oder Mobilheime einschließlich aller fabrikmäßigen mitgelieferten fest eingebauten Sonderausstattung und feste allseitig geschlossene Vorbauten  
     Jahresbeitrag:  
     5‰ zzgl. 19% Vst.
- Vorzelte, Markisen und Sonnendächer, Sonnenkollektoren und offene Vorbauten
- Rundfunk, Phono-, Fernsehgeräte und Videorecorder und dazugehörige Antennen
- Sonstiges bewegliches Mobiliar und Gegenstände des persönlichen Bedarfs  
     Jahresbeitrag jeweils:  
     20‰ zzgl. 19% Vst.

### Versicherungsumfang:

Brand, Explosion, Entwendung, unbefugter Gebrauch, Raub, Unterschlagung, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmungen, Unfall des Wohnwagens oder Mobilheims, mut- oder böswillige Handlung fremder Personen. Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr.

Bei Schäden durch Diebstahl und unbefugten Gebrauch gilt für Gegenstände der Gruppen mit 20‰ Jahresbeitrag eine Selbstbeteiligung von 20%; bei Unfall oder durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen und bei Bruchschäden an der Außenverglasung ein Selbstbehalt von 150,00 €.

### Nicht versichert sind:

- Brems-, Betriebs- und unfallbedingte Bruchschäden
- Wohnmobile und Campingbusse

- ferner Wohnwagen und Mobilheime, die ständigen Wohnzwecken dienen, gewerblich genutzt oder vermietet werden
- Lebensmittel, Wertsachen sowie Fahrzeuge aller Art und Außenbordmotoren

Bei Fahrzeugen, die älter als 10 Jahre sind, wird ein Sachverständigen-Gutachten benötigt. Erst dann kann über eine Annahme entschieden werden.

### ► 22. Camping-Spezialversicherung

Die ERGO VERSICHERUNG AG bietet Ihnen viele Versicherungen „Rund ums Camping“ an.

- für Sie und Ihre Familie
- für Ihr Eigentum

außerdem werden noch folgende Bereiche angeboten:

- Leben
- Kranken
- Förderrente (Riester)
- Sach- und Haftpflichtversicherung

(Haftpflichtversicherung für einen abgemeldeten Wohnwagen über die Privathaftpflichtversicherung), Hausratversicherung

### Versicherungsträger:

ERGO VERSICHERUNG AG –  
 Generalagentur Herbert Dietl,  
 Bahnhofstraße 79, 82166 Gräfelfing,  
 Telefon 089/1689517, Fax 089/13998718,  
 E-Mail: Herbert.Dietl@Ergo.de, Internet:  
 www.herbert.dietl.ergo.de.

## So helfen Sie uns

### ► 23. Erteilen Sie uns eine Einzugs-ermächtigung

Machen Sie es sich so bequem wie möglich und beauftragen Sie uns, Ihren DCC-Jahresbeitrag und Warenlieferungen bei den DCC-Wirtschaftsgesellschaften von Ihrem Bankkonto abzubuchen. Sie sparen dabei teure Überweisungskosten und die Überwachung von Zahlungsterminen.

Selbstverständlich können Sie diese Bankeinzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

### ► 24. Geben Sie uns Bescheid, wenn sich Anschrift oder Bankverbindung ändern

Unsere Clubleistungen sollen Sie immer zuverlässig erreichen.

Daher unsere Bitte:

- Wenn Sie umziehen, teilen Sie uns Ihre neue Anschrift zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit.
- Wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat und uns eine Einzugs-ermächtigung vorliegt, teilen Sie uns bitte die neue Bankverbindung schnellstmöglich mit Anforderungsscheck „F“ mit. Bitte achten Sie ab Februar 2014 auf die korrekte Verwendung von IBAN und BIC.

### ► 25. Empfehlen Sie den DCC weiter

Helfen Sie mit, unseren DCC zu einem noch einflussreicheren Fachverband zu machen – im Interesse aller Camper und der gesamten Campingfreizeitbewegung.

Helfen Sie mit, indem Sie dem DCC neue Mitglieder zuführen. Nur eine zahlenmäßig starke Gemeinschaft ermöglicht das Erreichen gesteckter Ziele. Selbstverständlich belohnen wir Sie für Ihre Hilfe – durch Übersendung eines **DCC-Partnerpunktes im Wert von € 8,-** für jedes geworbene Vollmitglied.

Der Betrag ist auf den Jahresbeitrag anrechenbar, oder auf Ihre Bestellung aus dem Waren- und Literaturangebot der DCC Wirtschaftsdienst- und Verlag GmbH.

Für geworbene **Juniorenmitglieder** werden generell **€ 1,50** auf den nächsten Jahresbeitrag angerechnet.



Impressum:

Deutscher Camping-Club e.V., DCC,  
Mandlstraße 28, 80802 München  
Tel. 089/3801420, Fax 089/38014260  
Internet: [www.camping-club.de](http://www.camping-club.de)  
E-Mail: [info@camping-club.de](mailto:info@camping-club.de)

Stand: Mai 2014